

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 13 (1837)

Heft: 12

Anhang: Gesamtbevölkerung des Cantons Appenzell der äussern und innern Rohden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtbevölkerung

des Cantons Appenzell der äußern und innern Rhoden.

Außerrohdische Gemeinden.	Cantonsbürger u. Angehörige.			Bürger anderer Cantone.			Ausländer.			Gesamtzahl.
	Personen männlichen Geschlechts.	Personen weiblichen Geschlechts.	Total.	Personen männlichen Geschlechts.	Personen weiblichen Geschlechts.	Total.	Personen männlichen Geschlechts.	Personen weiblichen Geschlechts.	Total.	
Urnäsch	1090	1213	2303	73	56	129	9	8	17	2449
Herisau	3110	3392	6502	243	239	482	125	49	174	7158
Schwellbrunn	1018	1021	2039	77	66	143	2	—	2	2184
Hundweil	691	706	1397	15	7	22	6	—	6	1425
Stein	716	780	1496	52	27	79	4	4	8	1583
Schönengrund	244	259	503	58	58	116	4	1	5	624
Waldstatt	429	474	903	28	19	47	6	1	7	957
Teuffen	1765	1936	3701	75	59	134	20	12	32	3867
Bühler	528	528	1056	58	35	93	10	3	13	1162
Speicher	1165	1200	2365	47	57	104	25	6	31	2500
Trogen	1085	1115	2200	64	77	141	42	12	54	2395
Rehetobel	964	931	1895	22	18	40	21	2	23	1958
Wald	736	713	1449	15	9	24	9	7	16	1489
Grub	449	464	913	7	12	19	1	1	2	934
Heiden	1099	1080	2179	42	53	95	27	11	38	2312
Wolfthalen	1012	1054	2066	27	21	48	6	4	10	2124
Luzenberg	397	440	837	14	12	26	3	1	4	867
Walzenhausen	794	778	1572	16	10	26	5	1	6	1604
Reute	440	421	861	7	10	17	—	1	1	879
Gais	1200	1264	2464	62	51	113	24	8	32	2609
	18932	19769	38701	1002	896	1898	349	132	481	41080
Die innern Rhoden.										
Schwende	365	411	776							776
Reute	876	904	1780							1780
Dorf	572	646	1218							1218
Lehn	520	543	1063							1063
Schlatt und Haslen	528	607	1135							1135
Gonten und Strehleneck	497	511	1008							1008
Nickenbach	344	360	704							704
Hirschberg	433	548	981							981
Oberack	346	396	742							742
Geduldete in Appenzell	133	131	264							264
Bürger anderer Cantone und Staaten				50	39	89	11	25	36	125
	4614	5057	9671	50	39	89	11	25	36	9796
Total beider Cantonstheile	23546	24853	48372	1052	935	1987	360	157	517	50876

Anm. Es enthält diese Tabelle die Ergebnisse der von der Tagsatzung, behufs einer neuen Militairscala der ganzen Schweiz, auch in unserm Canton angeordneten Volkszählung. In Außerrohden sind dieselben im Sämer dieses Jahres zusammengestellt worden; die Tabelle von Innerrohden kündigt sich als „beglaubigt durch die Landesregierung den 5. Mai des Jahres 1837“ an. Das officielle Actenstück von Innerrohden bringt auch die Summe der in andern Cantonen und im Auslande wohnenden Bürger dieses Cantonstheils, die auf 553 angegeben wird; da die eidgenössische Vorschrift aber diese Zählung nicht verlangt hat, und dieselbe darum in Außerrohden nicht versucht worden ist, so haben wir es für unangemessen gehalten, sie in die Tabelle selbst aufzunehmen.

Statistische Tabelle des außerrohdischen Primarschulwesens im Jahre 1835.

Gemeinde.	Schule.	Schullocal.	Anzahl der Schüler		Jährliche Schulzeit.	Gehalt des Lehrers.	Schulvermögen.	
			Alltags Schüler.	Repetitions Schüler.				
Urnäsch.	Dorf.	Schulstube im Pfarrhause. T. 2)	122	77	Das ganze Jahr.	3 fl. 30 fr. 3) o. W. 4)	Die ganze Gemeinde 7840 fl. 42 fr.	
	Thal.	Schulhaus. L.	96	49	—	3 fl. 30 fr. m. W.		
	Schönau.	Schulhäuschen. T.	49	31	—	3 fl. 15 fr. m. W.		
	Zabel.	Schulhäuschen. T. L.	45	40	—	Ebenso.		
	Dberdorf.	Gehört dem Lehrer. L.	84	62	—	7 fl. 30 fr. o. W.		
Herisau.	Schmiedgasse.	Vom Schullehrer gemiethet. T.	71	36	—	Ebenso.	Die ganze Geme. 41652 fl. 5)	
	Gries.	Schulhaus. T.	84	38	—	5 fl. 30 fr. m. W.		
	Obstmarkt.	Vom Schullehrer gemiethet. T.	68	53	—	7 fl. 30 fr. o. W.		
	Waisenhaus.	Im Waisenhause. L.	72	25	—	Jährl. 200 fl. m. W. 6)		Ann. 7.
	Säge.	Schulhaus. L. T.	83	50	—	4 fl. 30 fr. m. W.		
	Sangen.	Von der Gemeinde gemiethete Schulst. T.	94	63	—	6 fl. 30 fr. o. W.		
	Einfang.	Schulhaus L.	80	81	—	4 fl. 30 fr. m. W.		
	Saum.	Schulhaus. L.	93	68	—	Ebenso.		
	Fabrike.	Schulhaus. L.	85	53	—	Ebenso.		
	Schwellbrunn.	Privatsh. i. Dorf 8)	Eigenthum des Lehrers. L.	26	—	—		Jährlich 500 fl. o. W.
Dorf.		Von der Gemeinde gemiethete Schulst. T. L.	74	76	— 9)	Andere Schullöhne auf wiesen, 10) o. W.		
	Rise.	Gemiethete Kammer. T.	43	Ann 11	circa 3/4 Jahre 12)	Ebenso.		
	Au. 14)	Von der Gemeinde gemiethete Kammer T.	38	42	—	Ebenso.		
	Steinriese.	Von der Gemeinde gemiethete Kammer. T.	52	32	—	Ebenso.		
Hundweil.	Hörschweifen. 15)	Ebenso.	46	55	—	Ebenso.		
	Dorf. 16)	Eigenthum des Lehrers. L. T.	70	72	Das ganze Jahr.	Ebenso.	Die ganze Geme. 3721 fl. 26 fr. 18	
Stein.	Löbel.	Schulst. von der Gemeinde gemiethet T. L.	72	32	—	4 fl. 30 fr. o. W. 17)		1801 fl. 17 fr. für die ganze Gemeinde.
	Dorf.	Schulstube im Pfarrhause. T. L.	61	40	—	Andere Schullöhne auf wiesen. 19)		
Schönengrund.	Auf dem Stein.	Eigenthum des Lehrers. T. L.	50	29	—	Ebenso. 19)	Die ganze Geme. 31647 fl.	
	Büchel.	Ebenso. L. T.	37	20	—	2 fl. 42 fr. 20)		
Waldstatt.	Dorf.	Schulstube. T. L.	105	90	—	4 fl. o. W. 21)	4456 fl. Die ganze Geme. 29420 fl.	
	Teuffen.	Schulhaus. T.	136	65	—	6 fl. m. W.		
	Ek.	Ebenso.	70	26	—	5 fl. m. W.		
	Niederteuffen.	Schulhaus. T. L.	101	51	—	Ebenso.		
	Tobel.	Schulhaus. L.	84	48	—	6 fl. m. W.		
Bühler.	Ebene.	Ebenso.	58	18	—	5 fl. m. W.	7207 fl. jährlich 24 Woch. 23)	
	Schönenbühl. 22)	Waisenhaus. L.	47	—	—	5 fl. m. W.		
	Untere Schule.	Provisorisch. T.	45	54	—	6 fl. m. W.		
Speicher.	Obere Schule.	Provisorisch. L. T.	51	60	—	6 fl. m. W.	Die ganze Geme. 4489 fl. 21 fr. 24	
	Dorf, obere Schule.	Das ehemalige Pfarrhaus. L. T.	102	78	—	Ebenso.		
Trogen.	Dorf, unt. Schule.	Dieselbe.	60	—	—	4 fl. 25)	30417 fl. 43 fr.	
	Schwende.	Schulhaus. T.	63	41	—	4 fl. m. W.		
	Erlen.	Schulhaus. L.	75	46	—	Ebenso.		
	Dorf, ob. Schule.	Ebenso.	78	73	—	6 fl. m. W.		
	Dorf, unt. Schule.	Ebenso. T.	74	—	—	Ebenso.		
Rehetobel.	Hätschwende.	Schulhaus. L.	92	56	—	Ebenso.	19294 fl. 27) Die ganze Geme. 11614 fl. 29)	
	Am Bach.	Ebenso.	78	25	—	Ebenso.		
	Schurtanne. 26)	Das Waisenhaus. L. T.	44	—	—	Jährlich 300 fl.		
	Dorf, ob. Schule.	Schulhaus. L.	36	93	—	4 fl. m. W. 28)		
	Dorf, unt. Schule.	Schulhaus. L. T.	58	—	—	4 fl. m. W.		
Wald.	Lobenschwende.	Schulhaus. L.	54	46	—	3 fl. 30 fr. m. W.	5000 fl. Beide Schulen. 7756 fl. 33492 fl. 59 fr. mit Biffau und Brunnen. 34)	
	Mobach.	Schulhaus. T. L.	46	39	—	3 fl. m. W. 30)		
	Käien. 31)	Ebenso.	41	35	—	3 fl. m. W. 32)		
	Dorf.	Schulhaus. L. T.	104	71	—	5 fl. m. W.		
Grub.	Fadenschwende.	Schulhaus. T. L.	117	75	—	4 fl. 30 fr. m. W.	33492 fl. 59 fr. mit Biffau und Brunnen. 34)	
	Dorf.	Ebenso.	57	50	42—44 Wochen.	3 fl. 30 fr. m. W.		
Heiden.	Riemen.	Ebenso.	42	34	—	Ebenso.	33492 fl. 59 fr. mit Biffau und Brunnen. 34)	
	Dorf.	Ebenso.	97	34	Das ganze Jahr.	4 fl. 30 fr. m. W. 33)		
Wolfshalden.	Biffau.	Schulhaus. L. T.	97	67	—	Ebenso.	10627 fl. 26 fr. 14000 fl. 2800 fl. 36) 11m 2000 fl. 37) 1212 fl. 40) 526 fl. 41) 11m 2200 fl. 42)	
	Sela.	Schulhaus. T. L.	65	67	—	3 fl. m. W.		
	Secundarsch. 35)	Schulhaus. L. T.	62	38	—	6 fl. m. W.		
	Dorf.	Schulhaus. T. L.	78	55	40 Wochen.	3 fl. m. W.		
	Hub.	Ein halbes Haus. T.	82	57	—	3 fl. 15 fr. o. W.		
Luzenberg.	Bühle.	Eine Stube. T. 38)	46	34	—	Ann. 39.	2300 fl. Ann. 43. 6800 fl. 2955 fl. 2000 fl. 45)	
	Rippenreute.	Schulhaus. T. L.	47	47	—	3 fl. o. W.		
	Haäle.	Ein halbes Haus. T.	45	27	—	2 fl. 45 fr. o. W.		
	Privatschule.	Im Pfarrhause.	25	—	Das ganze Jahr.	?		
	Wienacht.	Schulhaus. T. L.	13	12	40 Wochen.	2 fl. 36 fr. m. W.		
Walzenhausen.	Tobel.	Schulhaus. L.	24	11	44 Wochen.	4 fl. m. W.	500 fl. Ann. 43. 990 fl. 16 fr. 47) 1451 fl. 36 fr. 48) 1901 fl. 36 fr. Alle 4 Schulen im März 1837	
	Dorfhalden.	Schulstube. T.	39	33	—	2 fl. 42 fr. o. W.		
	Brenden.	Schulhaus. L.	25	21	40 Wochen.	2 fl. 30 fr. m. W. 44)		
	Dorf.	Dem Lehrer gehörig. T. L.	66	50	40—42 Wochen.	4 fl. o. W.		
Reute.	Mag.	Schulhaus. T.	104	69	40—44 Wochen.	2 fl. 45 fr. m. W. 46)	300 fl. Ann. 43. 990 fl. 16 fr. 47) 1451 fl. 36 fr. 48) 1901 fl. 36 fr. Alle 4 Schulen im März 1837	
	Lachen.	Schulhaus. T. L.	108	36	45 Wochen.	4 fl. m. W.		
	Dorf.	Schulhaus. L. T.	58	26	35 Wochen.	3 fl. 30 fr. o. W.		
Gais.	Mobren.	Schulhaus. L.	33	4	—	2 fl. 42 fr. o. W.	300 fl. Ann. 43. 990 fl. 16 fr. 47) 1451 fl. 36 fr. 48) 1901 fl. 36 fr. Alle 4 Schulen im März 1837	
	Schachen.	Schulstube. T. L.	58	34	—	3 fl. o. W.		
Rietle.	Dorf, ob. Schule.	Schulstube. L.	117	53	Das ganze Jahr.	Jährlich 300 fl. o. W.	22041 fl. 56 fr.	
	Dorf, unt. Schule.	Ebenso.	119	63	—	Ebenso.		
	Rietle.	Schulhaus. L. T.	50	25	—	Jährlich 210 fl. m. W.		
Steinkuten.	Dorf.	Dem Lehrer gehörig. L. T.	66	16	—	Jährlich 210 fl. o. W.	22041 fl. 56 fr.	

A n m e r k u n g e n .

1. In dieser Rubrik sind alle Primarschüler begriffen, welche die Alltagschule nicht mehr besuchten, und also entweder in die Repetirschule, oder in die wöchentliche Übungsschule, wo neben jener eine solche bestund, gingen.
2. Zur Bezeichnung des Werthes der Schullocale brauchen wir den Buchstaben L., wenn sie vom Inspector gelobt, T. wenn sie von ihm getadelt werden; die Buchstaben L. T. bezeichnen, daß das Lob den Tadel, die Buchstaben T. L., daß der Tadel das Lob überwiege.
3. Aber nur während der Freischulzeit; sonst ist er an die Schullöhne der Schüler, wöchentlich 6 Kreuzer von jedem, gewiesen. Die gleiche Bemerkung gilt von den drei übrigen Schulen dieser Gemeinde.
4. o. W. bedeutet ohne Wohnung, m. W. mit Wohnung. Wo nichts bemerkt ist, sind die Gehalte wöchentlich.
5. Dieses Schulgut wächst aber desto mehr an, da die Gehalte der Lehrer zu diesem Zwecke einzuweisen noch aus freiwilligen Beiträgen besritten werden.
6. Nebst freier Kost für den Lehrer, der zugleich Waisenvater ist, und für seine Familie. Es ist demselben ein Hülfsschüler beigelegt, der nebst Wohnung und Kost jährlich 100 fl. bezieht.
7. Die Ausgaben dieser Schule, obschon sie zugleich Schule eines Bezirkes ist, werden ganz von dem Waisenamte besritten, dessen Capitalien im Jahr 1835 1310 fl. 28 kr. Zins abwarfen.
8. Die obere Classe derselben geht in das Gebiet der Secundarschulen über.
9. Von Martini an hörte aber während des Winters jede Verpflichtung zum Schulbesuche auf, und es mußten dann nicht einmal die Versäumnistabellen geführt werden.
10. Diefelben betragen wöchentlich 6 Kreuzer von jedem Alltagschüler.
11. Sie gehen ins Dorf.
12. Vom Funkensonntag bis in den Spätherbst, so lange die milde Witterung währt.
13. Erst seit 1834 besteht ein Schulgut. Freiwillige Beiträge waren die Quelle desselben. Jeder Hochzeiter, der Gemeindegenosse ist, hat fortan einen Brabanterthaler an dasselbe beizutragen.
14. Diese beiden Schulen theilen den nämlichen Lehrer, der in der ersten am Vormittag, in der zweiten am Nachmittag Schule hält.
15. Diese beiden Schulen theilen den nämlichen Lehrer auf die Weise der beiden vorhergehenden Schulen.
16. Der Lehrer dieser Schule hält am Buchberg Abendsschule.
17. Gleichwol werden Schullöhne bezahlt, und ihr Ertrag muß zur Deckung dieses Gehaltes beitragen.
18. Entstanden im Jahr 1833 aus freiwilligen Beiträgen in und außer der Gemeinde. S. Monatsbl. 1836, S. 24.
19. Auch hier, wie noch an mehreren Orten, tritt aber Abzug von den wöchentlichen 6 Kreuzern ein, wenn die Schüler nicht die ganze Woche kommen.
20. Diesen Gehalt bezahlen, zu ungleichen Theilen, 8 Hausväter. Die übrigen Hausväter bezahlen nichts, und die Schule ist für ihre Kinder ganz unentgeltlich.
21. Soviel bezieht nämlich der Schullehrer während der Freischulzeit, die 30 Wochen währt, für die Kinder der Gemeindegensossen. Die übrigen Kinder bezahlen das ganze Jahr den Schullohn; Morgenschule und Repetirschule vermehren die Einkünfte des Lehrers, da für diese von allen, die sie besuchen, der Schullohn bezahlt werden muß.
22. Waisenhaus und Waisenschule, welche auch 18 bezahlende Schüler aus dem Dorfe besuchen, so wie 6 bezahlende Zöglinge in der Anstalt versorgt sind.
23. Nebst freier Nahrung und Wohnung für den Lehrer und seine Familie. Der Lehrer und seine Gattinn versehen zugleich die Stelle der Waisenväter.
24. Hier werden für die Schule jährlich freiwillige Beiträge gesammelt, die im Jahre 1835 340 fl. einbrachten.
25. Außerdem jährlich 36 fl. als Vergütung für den Hauszins.
26. Waisenhaus und Waisenschule. Hier gilt Alles, was Ann. 22 und 23 von Schönenbühl gesagt ist. In der Anstalt werden 21 Waisen und 6 bezahlende Zöglinge unterhalten, neben denen noch 12 Kinder aus der Umgebung die Schule besuchen.
27. Die Liegenschaften abgerechnet.
28. Außerdem monatlich von jedem Repetirschüler einen Kreuzer.
29. Jedes Kind bezahlt in dieser Gemeinde ein wöchentliches Schulgeld, das jedes Mal nach den Ausgaben der einzelnen Schulen berechnet wird und in der Regel anderhalb bis dritthalb Kreuzer beträgt. Die Zinse des Schulgutes werden auf die verschiedenen Schulbezirke nach ihrer Bevölkerung vertheilt.
30. Ann. 28 gilt auch hier.
31. An den Grenzen von Nehetobel und Grub, daher die Schule beiden Gemeinden gehört.
32. Ann. 28 gilt auch hier.
33. Alle Schullehrer in Heiden haben zu ihrem Gehalt und freier Wohnung auch etwas Pflanzland; derjenige in der Zelg hat ein Gütchen.
34. Die Schule auf dem Brunnen war 1835 zwar noch nicht im Gang, aber es war für ihre Foundation bereits gesorgt und das Schulhaus im Bau begriffen.
35. Wir nehmen sie auch unter die Primarschulen auf, da sie eigentlich nur als die oberste Abtheilung einer solchen zu betrachten ist, in welcher Schüler aus allen Bezirken der Gemeinde, die einen vollständigen Primarunterricht wünschen, Aufnahme finden, wenn sie sich anheischig machen, zwei Jahre zu bleiben. Alle Lehrfächer derselben finden wir auch in mehreren andern Schulen. Als wirkliche Secundarschule steht in Heiden das Provisorat da, bisher noch die einzige fundirte Gemeindegemeinschaft dieser Art im ganzen Lande.
36. Jede Haushaltung bezahlt ein jährliches Schulgeld von 20 Kreuzer.
37. Die Schule bekommt jährlich aus dem Gemeindegut 22 fl. 17 kr.; außerdem bezahlt jeder Alltagschüler jährlich 12 Kreuzer als Schulgeld und jede Haushaltung 12 Kreuzer zur Neufnung des Capitals.
38. Der Schulbezirk hat nämlich nur das Recht, in der Stube eines Privathauses die Schule zu halten.
39. Im Sommer 2 fl. 48 kr.; im Winter 2 fl. 24 kr.; ohne Wohnung.
40. Beitrag aus dem Gemeindegut und Zahlung ans Capital wie an der Sub. Jeder Alltagschüler zahlt im ersten Jahre ein jährliches Schulgeld von 18 und in der Folge von 36 Kreuzer, und jeder Repetirschüler jährlich 12 Kreuzer.
41. Aus dem Gemeindegut ein jährlicher Beitrag von 48 fl. 18 kr. Jede Haushaltung bezahlt jährlich einen Gulden als Schulgeld.
42. Jährlicher Beitrag aus dem Gemeindegute 21 fl. 3 1/2 kr. Jährliches Schulgeld jedes Alltagschülers 10 Kreuzer, jedes Repetirschülers 6 Kreuzer.
43. Das Vermögen der Schule und der Löschanstalt sind hier vermengt. Den Betrag derselben scheint der Inspector nicht vernommen zu haben!!; Glücklicherweise steht Tobel mit solcher Geheimthuerei allein da.
44. Hier und in Tobel ein Garten dazu.
45. Durch neue Vermächtnisse besitzen die hiesigen Schulen, außer dem besondern Schulgut von zwei derselben, ein gemeinsames Vermögen von 4000 fl. und jede bezieht aus dem Gemeindegut jährlich 56 fl.
46. Wenn er über 36 Stunden Unterricht zu ertheilen hat, verhältnismäßige Erhöhung.
47. Das jährliche Deficit wird durch Vermögenssteuern gedeckt, die 1834 vom Tausend 3 fl. betragen.
48. Das Schulhaus wirft jährlich 27 fl. Zins ab.